

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4, 5 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft Wohnen am Elper Weg Gelb
Anschrift	Elper Weg 89c, 45657 Recklinghausen
Telefonnummer	02361-9301803
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	c.poel@diakonie-kreis-re.de www.diakonie-kreis-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	8
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.10.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	10.10.2025

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	wesentliche Mängel	10.10.2025
10 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	10.10.2025

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	nicht geprüft	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
17 Dokumentation	geringfügige Mängel	
18 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
21 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohn- und Gemeinschaftsbereiche der Wohngemeinschaft sind so gestaltet, dass sie an ein normales Zuhause erinnern. Sie sollen gemütlich und sicher sein.

In der Wohngemeinschaft leben bis zu 8 Personen. Ein Platz war am Tag der Prüfung nicht belegt. Die Räume sind so eingerichtet, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen, Menschen mit Behinderung und pflegebedürftiger Personen entsprechen. Dabei wird auf genügend Platz, Sicherheit, gute Orientierung und Privatsphäre geachtet.

Bewohnerinnen und Bewohner dürfen eigene Möbel mitbringen. Das hilft, sich zuhause zu fühlen und am gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen. In den Fluren gibt es Handläufe, die beim Gehen unterstützen und für mehr Sicherheit sorgen.

Die Wohn- und Gemeinschaftsräume wirken freundlich und einladend. Die Bewohnerinnen und Bewohner können die Räume selbst mitgestalten – zum Beispiel mit eigenen Bildern, Bastelarbeiten oder passender Dekoration zu verschiedenen Jahreszeiten.

Zur Wohngemeinschaft gehört auch ein gepflegter Balkon. Dort stehen Stühle, ein Tisch und ein Sonnenschutz. Die Bepflanzung übernehmen die Bewohnenden gemeinsam mit Angehörigen und den Betreuungskräften. Der Balkon ist jedoch nicht barrierefrei zu erreichen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

An der Wand hängt ein Wochenplan, auf dem die Mahlzeiten stehen. In der Wohngemeinschaft wird frisch gekocht. Die Bewohnerinnen und Bewohner können dabei helfen, zum Beispiel Kartoffeln schälen oder den Tisch decken und abräumen. Gegessen wird gemeinsam an einem großen Tisch.

Die Einkäufe werden zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern geplant. Die Lebensmittel werden regelmäßig von Edeka Knödnen geliefert. Das Geld für die Einkäufe wird von den Angehörigen verwaltet.

Frisches Obst steht jederzeit auf der Küchenanrichte bereit. Jede Person kann sich selbst etwas nehmen. Das stärkt die Selbstbestimmung und das Wohlbefinden.

Die privaten Zimmer und die Wäsche werden von den Präsenzkraften der Wohngemeinschaft gereinigt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können dabei mithelfen, zum Beispiel beim Wäschewaschen, Zusammenlegen oder Bügeln.

Für den Lagerraum wurde besprochen, zusätzliche Rollbretter und neue Regalböden anzuschaffen, weil Gegenstände auf dem Boden standen und die Reinigung so erschwert wurde. Die Leistungsanbietenden haben daraufhin sofort neue Rollbretter angeschafft.

Die Gemeinschaftsräume, das Treppenhaus und das Staffelgeschoss im 3. Obergeschoss werden alle zwei Wochen von einem externen Reinigungsdienst sauber gemacht.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Wohngemeinschaft haben die Bewohnerinnen und Bewohner viele Möglichkeiten, ihren Alltag mitzugestalten und am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

Jeden Tag liegt eine aktuelle Zeitung bereit. So können sich die Bewohnerinnen und Bewohner über das aktuelle Geschehen informieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Eine große Uhr und ein Kalender helfen, die Zeit zu erkennen und sich zu orientieren.

Die offene Küche und der große Esstisch laden zu gemeinsamen Aktivitäten ein, besonders zum gemeinsamen Essen. Das fördert ein lebendiges Miteinander. WLAN, Telefon, Radio und Fernseher stehen zur Verfügung. So können sich die Bewohnerinnen und Bewohner informieren, miteinander sprechen und ihre Freizeit gestalten.

Das Café der Diakonie neben der Wohngemeinschaft kann ebenfalls genutzt werden. Dort kann man am Mittagstisch teilnehmen oder Kaffee und Kuchen genießen. So können die Bewohnerinnen und Bewohner soziale Kontakte pflegen und am Leben in der Gesellschaft teilnehmen.

Die Einrichtung erfüllt die Anforderungen des WTG an eine teilhabeorientierte Alltagsgestaltung. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in einer wohnlichen, sicheren und anregenden Umgebung. Sie werden in ihrer Selbstbestimmung, in sozialen

Kontakten und bei der kulturellen Teilhabe unterstützt. Der Alltag in der Wohngemeinschaft orientiert sich an einem normalen häuslichen Leben.

Information und Beratung:

Die Informationen über die angebotenen Leistungen werden offen und verständlich an die Bewohnerinnen und Bewohner oder ihre Vertreter weitergegeben. Interessierte Personen können sich auf der Internetseite oder in einem persönlichen Gespräch über das Angebot informieren.

Beschwerden und Vorschläge können mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Die Pflegedienstleitung schreibt diese auf und kümmert sich schnell um die Bearbeitung.

Am Informationsbrett in der Wohngemeinschaft fehlte zunächst der Hinweis auf die zuständige Behörde – die WTG-Behörde der Kreisverwaltung Recklinghausen. Dieser Hinweis wurde direkt nach dem Gespräch angebracht.

Beim Beschwerdebriefkasten im Eingangsbereich sollen auch Formulare zum Ausfüllen bereitliegen. Diese Bögen wurden ebenfalls sofort nach dem Gespräch ausgelegt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es wurde ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende gewählt, der bzw. die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Diese Person vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber der Leistungsanbietenden.

Die Protokolle der Mieterversammlungen und Hauskonferenzen zeigen gut, dass die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner beachtet werden. Die Grundregeln für die Zusammenarbeit werden eingehalten.

Personelle Ausstattung:

Tagsüber ist eine Präsenzkraft für die Bewohnerinnen und Bewohner da. Zusätzlich ist für alle drei Wohngemeinschaften eine Fachkraft als Hauskoordinatorin anwesend.

Der Pflegedienst der Diakoniestation Herten kommt in die Wohngemeinschaft, um die pflegerischen Aufgaben zu übernehmen.

In der Nacht ist eine Präsenzkraft für alle drei Wohngemeinschaften im Gebäude zuständig. Wenn pflegerische Hilfe nötig ist, kann die Diakoniestation Herten über die Rufbereitschaft erreicht werden.

Pflege und Betreuung:

In der Wohngemeinschaft herrscht eine sehr positive und ruhige Atmosphäre. Die Mitarbeiter gehen respektvoll und freundlich mit den Bewohnern um und arbeiten gut zusammen. Die Bewohner wirken gepflegt und sagen, dass sie zufrieden sind.

Eine geplante Überprüfung eines Bewohnenden konnte nicht durchgeführt werden, weil keine Zustimmung der gesetzlichen Vertretung vorlag.

Bei der Überprüfung der Medikamentengabe wurde in einem Fall festgestellt, dass flüssige Medikamente nicht richtig gehandhabt wurden. Außerdem muss hier die Hygiene verbessert werden.

In der Pflegedokumentation gibt es oft lange Zeiträume ohne Einträge. Gerade bei Menschen mit Demenz ist das schwer nachvollziehbar. Die Pflegeplanung sollte häufiger überprüft werden, und das Beratungsangebot für Bewohner und Angehörige kann noch besser genutzt werden.

In der täglichen Pflege werden die Hygieneregeln grundsätzlich gut eingehalten, und die Mitarbeiter haben genug Schutzmaterialien.

Die medizinische Versorgung (Hausarzt, Zahnarzt, Fachärzte) ist sichergestellt. Die Bewohner werden bei Arztbesuchen unterstützt, und Angehörige oder Betreuer werden mit einbezogen. Es gibt gute Zusammenarbeit mit Fachärzten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung muss ein Konzept haben, das verhindern soll, dass Gewalt entsteht. Bei der Kontrolle war dieses Konzept noch nicht auf der Plattform PfAD.wtg hochgeladen, aber das wurde sofort nachgeholt.

Das Konzept, das Beschränkungen der persönlichen Freiheit verhindern soll, liegt – nach einigen besprochenen Änderungen – inzwischen vor.